

07.2010

31. August 2010

NOT-HALT-Befehlsgerät bei kraftbetätigten Toranlagen

Kraftbetätigte Toranlagen fallen in den Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie.

In der Maschinenrichtlinie¹ wird ein NOT-HALT-Befehlsgerät als ein Sicherheitsbauteil (gem. Anhang V) definiert.

Im Kapitel 1.2.4.3. der Maschinenrichtlinie werden klare Anforderungen für das Stillsetzen im Notfall gestellt; hier wird aber auch ausdrücklich eine Ausnahme definiert, die besagt, dass von der Forderung eines NOT-HALT-Befehlsgerätes abgesehen werden kann.

„Jede Maschine muss mit einem oder mehreren NOT-HALT-Befehlsgeräten ausgerüstet sein, durch die eine unmittelbar drohende oder eintretende Gefahr vermieden werden kann.

Hiervon ausgenommen sind

*- Maschinen, bei denen durch das NOT-HALT-Befehlsgerät das Risiko nicht gemindert werden kann, da das NOT-HALT-Befehlsgerät entweder die Zeit des Stillsetzens nicht verkürzt oder es nicht ermöglicht, besondere, wegen des Risikos erforderliche Maßnahmen zu ergreifen;
(...)“*

In der europäischen Tornorm EN 12453² wird aus diesem Grund das Stillsetzen der Torbewegung mittels eines NOT-HALT-Befehlsgerätes auch nicht als alleiniges Mittel genannt.

Als Möglichkeiten zur Stillsetzung der Torbewegung werden - im Kapitel 5.2.7.1 - u. a. auch die Kraftbegrenzung, die Begrenzung des Flügelweges oder der Einbau spezieller Steuerorgane (5.1.2) der Toranlage dargestellt.

Aufgrund der definierten Ausnahmen der Maschinenrichtlinie und der Tornorm EN 12453 ist ein NOT-HALT-Befehlsgerät für kraftbetriebene Toranlagen (die der EN 12453 ab Baujahr 2001 entsprechen), nicht zwingend erforderlich.

¹ RICHTLINIE 2006/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG

² EN 12453:2001 „Tore – Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Anforderungen

Der Industrieverband Tore Türen Zargen informiert:

Not-Halt-Befehlsgerät (Not-Befehlseinrichtung oder Not-Aus) bei kraftbetätigten Toranlagen

Stand: 31. August 2010

Herausgeber:

Industrieverband Tore Türen Zargen (ttz) in der
WIB Wirtschaftsvereinigung Industrie- und Bau-Systeme e.V.
Postfach 1020, D-58010 Hagen
Hochstraße 113-115, D-58095 Hagen
Tel: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 0, Fax: +49 (0) 23 31 / 20 08 – 40
www.ttz-online.de, eMail: info@ttz-online.de

Text/Redaktion:

Arbeitskreis Schulung ttz
Dipl.-Kfm. Christian Grabitz, Dipl.-Ing. Olaf Heptner

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter
Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet.
Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.